

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Du hast ein Recht,
genauso geachtet
zu werden
wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht,
so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein,
wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht
auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.

Du, Kind,
wirst nicht erst Mensch,
du bist Mensch.....

(Janusz Korczak)

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	3
1 Rahmenbedingungen	4
1.1 Lage / Umfeld	4
1.2 Baujahr / Bauart	4
1.3 Größe der Einrichtung	4
1.4 Gruppenstruktur / MitarbeiterInnen	5
1.5 Öffnungszeiten	6
2 SGB VII, KiBiz Kinderbildungsgesetz 2008	7
Bildungsauftrag von Tageseinrichtung für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	8
3 Unsere pädagogische Arbeit	11
3.1 Eintritt in die Tageseinrichtung „Berliner Modell“	12
4 Pädagogische Schwerpunkte	13
4.1 Qualitätssicherung und -entwicklung	15
5 Partizipation	16
5.1 Beschwerdemanagementverfahren	17
6 Kinderschutz	18
6.1 Sexualerziehung	19
7 Teamarbeit	20
8 Elternarbeit	20
9 Öffentlichkeitsarbeit	21
9.1 Umwelterfahrung	21
9.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
10. Förderverein	22
11. Quellennachweis/Impressum	23

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Einleitung

Die Konzeption der städt. Tageseinrichtung für Kinder geht unmittelbar auf *Gespräche* und Fragen von Eltern an die Erzieherinnen in unserem Kindergarten zurück.

Wir möchten Ihnen unsere Arbeit ein Stück näher bringen und einen Einblick in unseren Kindergartenalltag geben, um Ihnen die Wahl für unseren Kindergarten zu erleichtern. Seit 1999 arbeiten wir auf der Grundlage unseres Konzeptes, das wir individuell für unsere Einrichtung - Max-Beckman-Str.66 - entwickelt, stetig und auch in diesem Jahr 2018 aktualisiert haben.

Die Konzeption umfasst einerseits die Auflagen des KiBiz (Kinder Bildungsgesetzes), die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) andererseits unsere individuell abgestimmten Schwerpunkte / Zielsetzungen und Methoden.

Ferner ist dieses Konzept eine Richtlinie für den Träger, für alle Mitarbeiterinnen und diejenigen, die an unserer pädagogischen Arbeit Interesse zeigen. Unser Konzept ist ein feststehender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, dennoch orientiert er sich am aktuellen Zeitgeschehen.

Erarbeitet und entwickelt wurden die Kriterien für die Konzeption von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leverkusen, die uns ein Stück in diesem Prozess begleitet haben.

Diese Konzeption ist nicht statisch; sie soll vielmehr die Prozesse aktuell dokumentieren, denen das Leben und Arbeiten in unserer Einrichtung unterliegen.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Lage / Umfeld

In einem reinen Wohngebiet umgeben von vielen Ein- und Mehrfamilienhäusern liegt unsere Kindertagesstätte.

Die nahe gelegenen Wiesen, Wälder und der See laden uns zu unzähligen Erkundungs- und Entdeckungsreisen ein. Die zahlreichen Spielplätze bieten uns immer wieder interessante Ausflugsziele.

Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Sparkasse befinden sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung.

Ferner bestehen gute Verkehrsanbindungen, wodurch es uns ermöglicht wird, an Angeboten und Aktionen im ganzen Stadtgebiet teilzunehmen.

1.2 Baujahr / Bauart

Die Einrichtung mit der architektonischen, außergewöhnlichen Bauweise wurde 1993/94 in Hanglage auf drei Ebenen erbaut.

Sie verfügt über ein Außengelände auf zwei Ebenen mit Spielplätzen.

Durch die Anlage eines Nutzgartens, der sich immer neu gestalten lässt, erhalten die Kinder zusätzlich Umwelterfahrungen.

1.3 Größe der Einrichtung

Ihrem Bewegungsdrang, ihrer Spielfreude sowie vielen anderen Interessen können die Kinder auf mehreren Ebenen nachkommen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, alle Räumlichkeiten des Hauses zu nutzen, und zwar:

- Haupträume
- Nebenräume in den Funktionen Kreativ- Werkraum- und Experimentierbereich, Rollenspiel- und Konstruktionsbereich, Sinnesraum
- Mehrzweckhalle

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

- Restaurant
- Küche

Weil wir Kinder unterschiedlichen Alters betreuen, verfügen wir über Wickelbereiche, Schlaf- und Ruhebereiche, kindgerechte Küchenzeilen und behindertengerechte Sanitäreinrichtungen sowie einen Aufzug.

Zum Informationsaustausch für die Erwachsenen stehen das Büro, das Personalzimmer, die Küche sowie die Rezeption im offenen Flur zur Verfügung.

1.4. Gruppenstruktur / MitarbeiterInnen

Die pädagogische Betreuung von 50 Kindern unterschiedlichen Alters gliedert sich wie folgt:

Gruppenform I

20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II

10 Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren

Gruppenform III

20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Hierbei achten wir sehr darauf, fließende Übergänge für die unterschiedlichen Altersstrukturen in die verschiedenen Bildungsbereiche zu ermöglichen.

Die Anzahl der Kinder in unserer Tagesstätte kann durch Überbelegungen, die der Landschaftsverband genehmigt, geringfügig erhöht werden.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Unser Team besteht aus dreizehn pädagogischen Fachkräften, von denen eine die Leitungsfunktion innehat, in der Regel einem/einer Erzieher/Erzieherin im Anerkennungsjahr sowie einer Hauswirtschaftskraft.

In unserer täglichen Arbeit leiten wir Praktikanten/Praktikantinnen an, die in pädagogischen Berufsfeldern tätig werden wollen.

1.5 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 16.30

In unserer Kita werden seit dem 01.08.2016 ausschließlich 45 Stunden-Plätze vergeben

a) 45 Stunden

Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.30 Uhr

Die aktuellen Schließzeiten während der Ferien, spezielle Feiertagsregelungen und Schließtage zur Aktualisierung der Konzeption können der aktuellen Jahresplanung entnommen werden.

Grundsätzlich liegt die Schließzeit unserer Einrichtung in der zweiten Ferienhälfte der Sommerferien NRW.

2. KiBiz KINDERBILDUNGSGESETZ 2008

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 22 (2) S.1 SGB VII

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Grundlage für die Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bildet das am 1. August 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz. Das Gesetz fokussiert auf eine individuelle und kindgerechte Förderung von Kindern. Die Tageseinrichtung für Kinder als frühkindlicher Bildungsort wird gestärkt. Darüber hinaus sind die Grundsätze zur Bildungsförderung in Nordrhein-Westfalen leitend für die pädagogische Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen im Bildungsprozess des Kindes eine aktive Rolle ein. Sie gestalten auf der Basis von Beobachtungen durch Anregungen, Angebote und Raumausstattung den ganzheitlichen Bildungsprozess unter Berücksichtigung der 10 Bildungsbereiche:

Bewegung

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens.“ (Gerd E. Schäfer)

Bewegung ist bei Kindern eine grundlegende Handlungs- und Ausdrucksform. Sie bildet die Basis für ganzheitliche Lernprozesse. In den städtischen Tageseinrichtungen erfahren die Kinder ein vielfältiges Bewegungsangebot, welches die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt

Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit stellen für Kinder einen zentralen Lernprozess dar. Daher wird altersgerecht und individuell die kindliche sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen begleitet und gefördert. Die Kinder erfahren eine ganzheitliche Gesundheitsbildung auch in Bezug auf eine gesunde Ernährung, da diese einen bedeutsamen Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Kinder ein gesundes und natürliches Verhältnis zu ihrem Körper entwickeln.

Sprachliche Entwicklung

Sprache und Kommunikation

Die Entwicklung der Sprache beginnt mit der Geburt. Sie ist die Basis für die emotionale und die kognitive Entwicklung eines Menschen. Sprache fördert das Sozialverhalten von Kindern. Sie ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel. Im Alltag unserer Tageseinrichtung für Kinder werden vielfältige Sprachanlässe durch eine anregende Umgebung geschaffen, in welcher die Alltagshandlungen und Spielsituationen von Kindern mit Sprache begleitet und die Kinder altersentsprechend zum Reden ermutigt werden.

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein durchgängiges Prinzip, das sich durch den pädagogischen Alltag zieht und alle Kinder der Tageseinrichtung erreicht. Die sprachbewusste und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags steht im Fokus der Fachkräfte. Beim gemeinsamen Frühstück, beim Rollenspiel oder beim Experimentieren etc. entstehen jeden Tag zahlreiche Möglichkeiten für Sprachbildung, die erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, möglichst viele Sprechanlässe zu nutzen und zu schaffen - mit der Notwendigkeit der Kommunikation werden die Kinder angeregt, ihren Wortschatz zu vertiefen und zu erweitern.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Rolle des Sprachvorbildes. Dies macht deutlich, dass wir Sprache niemals isoliert „einüben“, sondern in allen Bereichen und Angeboten des Kita-Alltag spielerisch unterstützen.

Für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung hat das Land Nordrhein-Westfalen den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Verfahren zur Auswahl gestellt. Die Stadt Leverkusen hat sich hier für ihre Einrichtungen, nach einer intensiven Erprobungsphase, für das BaSiK Verfahren („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtung“ entwickelt von Renate Zimmer 2014) entschieden. Dieses Verfahren hat sich bei uns gut etabliert.

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Jeder Mensch ist individuell und einzigartig. Daher werden die Kinder in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder dazu im Sinne von Partizipation befähigt, eigene und fremde Bedürfnisse wahr zu nehmen und somit eine Vorstellung ihrer eigenen, individuellen Identität aufzubauen. Durch die Vermittlung und das Vorleben von gesellschaftlichen Normen und Werten können Kinder sich diese aneignen und werden auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

Musisch-ästhetische Bildung

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Musisch-ästhetische Bildung ist das Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Sie fördert Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozesse von Kindern. Durch vielfältige Materialien und Kennenlernen verschiedener Techniken erhalten Kinder die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Gestaltungsweisen auszuprobieren. Singen, eigenständiges Musizieren und Musik hören sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Erfahrungswelt. Musikalische Erfahrungen fördern bei Kindern die Sprache, das Gedächtnis, die Konzentration und das Sozialverhalten. Weiterhin stärkt Musik die Freude am gemeinsamen Miteinander.

Mathematische Bildung

Die Welt steckt voller Mathematik! Kinder erleben Mathematik in für sie interessanten und bedeutsamen Zusammenhängen. Sie können im gemeinsamen Entdecken, Forschen und Experimentieren ihre eigenen Lösungsstrategien entwickeln und diese in mathematischen Sachverhalten erforschen und mit Hilfe dieser lösen. In den städtischen Tageseinrichtungen wird den Kindern in den Alltagssituationen dieser Raum gegeben.

Naturwissenschaftliche-technische Bildung

Kinder können mit ihren Fragen zu ihrer wahrgenommenen Umwelt die Zusammenhänge in der Natur/Umwelt direkt benennen: Woher kommt der Regen/Regenbogen? Wieso können Vögel fliegen? In den städtischen Tageseinrichtungen wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, mit ihrem Handeln und Experimentieren mit verschiedensten Materialien und Werkzeugen die Natur und die technische Welt für sich zu begreifen.

Ökologische Bildung

Kinder sind geborene Naturschützer. Sie wollen das, was ihnen am Herzen liegt schützen und verstehen. Die Kinder erweitern ihre Kenntnisse über ihre Welt durch die Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt. Sie stellen Zusammenhänge her und können Übertragungen ableiten. Dadurch haben die Kinder die Gelegenheit, die Gesetzmäßigkeiten und den Nutzen der Natur zu erfahren. Die Kinder erleben so sowohl deren Schönheit als auch den Nutzen für die Menschen und ergründen, ob und wie diese in Einklang gebracht werden können.

Medien

Das Ziel früher Medienbildung ist, die Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen. Dadurch soll das Kind die

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Gelegenheit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Es braucht dafür einen akzeptierenden, verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem es sich als eigenständige Persönlichkeit erfahren und entwickeln kann. Die Kinder sollen für ein souveränes Leben mit Medien stark gemacht werden. In den städtischen Tageseinrichtungen erhalten Kinder einen Rahmen, ihre Erlebnisse, die sie emotional bewegen oder ängstigen zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele spielen. Durch diese Verarbeitung drücken Kinder ihre eigenen lebenswelt- oder entwicklungsbezogenen Themen aus.

Religion und Ethik

Kinder begegnen in ihrem Alltag vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen wie z.B. Weihnachten, St. Martin oder Ramadan. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder sowie Zeiten im Jahreskreis.

3. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Arbeit nach dem Situationsansatz

In unserer städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird nach dem „Situationsansatz“ gearbeitet. Im Sinne des Situationsansatzes greifen die Fachkräfte alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie lebensnah zum Ausgangspunkt von Lern- und Bildungsprozessen. Die Fachkräfte orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und geben diesen die Möglichkeit, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, nachzuerleben, zu verstehen, aufzuarbeiten und ggf. zu verändern (emotionale Ebene, kognitive Ebene, Handlungsebene). Den Kindern wird so einerseits das eigene Leben erfahrbar gemacht und andererseits ermöglicht, die eigenen lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Kinder werden dementsprechend Angebote und Projekte von den Fachkräften, ausgehend von den Interessen der Kinder, erarbeitet und durchgeführt (Auswertung, Planung und Durchführung).

Selbstverständlich richten sich unsere Zielsetzungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Für uns ergibt sich hieraus:

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,

- Lernfreude anzuregen und zu verstärken,
- Dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen,
- Dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigung und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse seiner Umwelt zu vermitteln.
- Partizipation

Um den Kindern einen guten und individuellen Start in den Kindergartenalltag zu ermöglichen, findet unsere Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ statt.

3.1 Der Eintritt in die Tageseinrichtung für Kinder

Ihr Kind wird demnächst unsere Tageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem „Berliner Modell“, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Das heißt, die Betreuungszeit ist zu Beginn verkürzt. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.

Die Grundphase

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam an einigen Tagen mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Tageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam, eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.

Erste Trennungsversuche

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Bildungsraum und verbleiben in der Tageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.

Die Stabilisierungsphase

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher übernimmt zunehmend -zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Tageseinrichtung.

Die Schlussphase

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Tageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jederzeit erreichbar sein.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn Ihr Kind gerne in die Tageseinrichtung kommt.

4. PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE

Auf dieser Grundlage basieren unsere pädagogischen Schwerpunkte:

- Freies Spiel
- Bewegungserziehung
- Unterstützung der sprachlichen Entwicklung
- Naturwissenschaftliche Experimente
- Altersentsprechende Beteiligung der Kinder - Partizipation

Freies Spiel

Das freie Spiel erachten wir für eine kindgerechte Lernentwicklung als unerlässlich, da es Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein fördert.

Hinzu kommen die intensive Auseinandersetzung mit den anderen Kindern und die Kommunikation untereinander.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Die Freispielphase beginnt für das Kind mit dem Betreten des Kindergartens. Im Freispiel kann das Kind spontan seine Ideen verwirklichen und hierbei selbst über das Spielmaterial, die Spieldauer, die Spielpartner, die Spielart und vor allem den Spielort bestimmen. Dies kann und soll nicht nur der eigene bzw. die anderen Gruppenräume, die Nebenräume, die Mehrzweckhalle, der Flurbereich oder das Außengelände sein, vielmehr sollen und können sich die Kinder eigene Bereiche erschließen, in denen sie immer wieder neue Grenzen ziehen und sich so frei entfalten können. Dieses Spiel ermöglicht den Kindern in einem selbstbestimmten zeitlichen und räumlichen Freiraum mit Spaß und Freude neue Erfahrungen zu sammeln. Hierbei ist uns wichtig, dass sie ihrem spontanen Spielbedürfnis nachgehen können, um Lernprozesse in den verschiedenen Entwicklungsstadien zu induzieren. Wir sind davon überzeugt, dass Lernprozesse, die aus eigener Motivation gebildet werden, eine intensivere Qualität aufweisen als Lernprozesse, die von außen an die Kinder herangetragen werden. Je freier Spiel und Spielorte erkundet werden können, desto höher ist der Gewinn an sozialen Fähig- und Fertigkeiten.

Bewegungserfahrungen

Bewegungserfahrungen sind für die Kinder ganzheitliche Lernprozesse, bei denen körperliche, emotionale, geistige und soziale Entwicklung stattfinden.

Bewegungserziehung ist uns wichtig, weil sie dem Kind eine kindgerechte Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt ermöglicht.

Kinder lernen von Geburt an ihren Körper kennen und ihn von seiner Umwelt zu unterscheiden. Sie erleben, was sie mit den verschiedenen Bewegungen bewirken können, z.B. greifen, krabbeln, gehen, laufen, hüpfen, springen usw. . Diese Körpererfahrungen sind die Grundlagen für alle anderen Lernbereiche. Motorische Erlebnisse werden im Bewegungsgedächtnis gespeichert und unterstützen somit geistige Prozesse.

Ebenso erlebt das Kind bei den Bewegungserfahrungen eine Steigerung des Selbstvertrauens, weil es immer wieder etwas ausprobiert und Erfolgserlebnisse hat, die es im freien Spiel mit anderen teilt.

Bei offenen Bewegungsspielen oder Bewegungsangeboten werden die Kinder ermuntert zu gestalten, auszuprobieren, einen Handlungsplan zu entwickeln und diesen auszuführen, Material zu variieren und bei Problemen Lösungen zu finden.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Bewegung fördert soziales Verhalten durch Erfahren von Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme im gemeinsamen Tun.
Ebenso erlernen die Kinder das Wahrnehmen und Respektieren eigener und fremder Grenzen.

Umwelterfahrungen

Die Kinder werden ermutigt und unterstützt, ihre Umwelt zu entdecken und zu erforschen. So kann eine Spinne, die im Bildungsbereich entdeckt wurde zum Beobachtungsobjekt werden, oder die Entdeckung, dass ein Gegenstand, der gerade noch auf klarem Wasser schwamm, durch die Zugabe von Spülmittel plötzlich sinkt, zum experimentellen Forschen einladen. In altersgemischten, offenen Kleingruppen haben die Kinder die Möglichkeit, in vorbereiteter Umgebung begleitet zu experimentieren und systematisiert zu forschen. Die Kinder müssen hierbei planen, organisieren, miteinander kooperieren und ihre Entdeckungen verbalisieren, werden also ganzheitlich in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützt und gefördert/gefordert.

Gemeinsames und offenes Frühstück

Ganz aktuell haben wir zu Gunsten eines ganzheitlichen und natürlichen Miteinanders das Frühstück in den ehemaligen kleineren Gruppen aufgegeben. Es wird nun ein zentrales gesundes Frühstück für alle organisiert, das in einem Frühstücksraum offen von 7.45-9.30h für alle Kinder zugänglich ist. Dies kommt den Bedürfnissen der Kinder entgegen, die nun selbst entscheiden können, wann und mit wem sie frühstücken möchten und fördert auch hier wieder das Entdecken der eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten sowie alle anderen kommunikativen und sozialen Kompetenzen.

4.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Stadt Leverkusen orientiert sich in der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den §§ 79 und 79a Sozialgesetzbuch VIII für Tageseinrichtungen für Kinder.
Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist als Prozess zu verstehen. Für die städtische Tageseinrichtung für Kinder heißt das, dass die Qualitätsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.
Folgende Aspekte stellen die Qualitätsentwicklung unsere städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sicher:

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

- Jährliche Überprüfung/Überarbeitung der individuellen Einrichtungskonzeption nach vorgegeben pädagogischen Themen. Jährlich drei Konzeptionstage pro Tageseinrichtung.
- kontinuierliche Erarbeitung der Bildungsdokumentation für jedes Kind.
- Durchführung von individuellen, strukturierten Fallbesprechungen für jedes Kind.
- Die Fachberatung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und unterstützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Tageseinrichtung bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Arbeit.
- Jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Fachberatung und Leitung (Leitung mit Fachkräften in der Tageseinrichtung).
- Jährliches Zielgespräch zwischen Fachberatung und Leitung (Leitung mit Fachkräften in der Tageseinrichtung).
- Kontinuierliches Fortbildungsangebot von Seiten des Trägers, organisiert von der Fachberatung sowohl für Leitungen als auch Fachkräfte.
- Leitungsrunden zu aktuellen Themen einmal im Quartal.
- Regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Erste Hilfe Schulungen.
- Regelmäßige Kontrollen durch das Gesundheitsamt zur Beurteilung der hygienischen Bedingungen und der Räumlichkeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder.
- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Jede Tageseinrichtung für Kinder hält dafür ein individuelles Beschwerdemanagement vor

5. Partizipation = das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein (**DUDEN**)

„Partizipation – der Schlüssel wie Bildung, Demokratie, Inklusion und Kinderrechte zusammen gelebt werden können!“

Partizipation im Kindergarten meint, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag stattfindet. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Die Kinder lernen dabei, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Die offene Arbeit bietet hierbei viele Chancen für Selbstverantwortlichkeit und Partizipationserfahrungen der Kinder. Dazu gehören unter anderem die Gestaltung des Tagesablaufes, mit welchem Spielpartner spiele ich, welche Materialien wähle ich aus, an welchem Ort spiele ich und welche regeln und Vereinbarungen treffe ich. Wer darf mich wickeln und was möchte ich essen.

Partizipation und Mitbestimmung beruhen dabei auf den demokratischen Prinzipien.

5.1 Beschwerdemanagementverfahren

Kinder

Ihr Kind hat das Recht seine Meinung kund zu tun. Kritik wird bei uns sehr ernst genommen und wir sind immer daran interessiert für alle Beteiligten eine gute und annehmbare Lösung zu finden. Die Anliegen der Kinder werden aktuell

- im direkten Kontakt mit der Fachkraft besprochen
- in gemeinsamen Sitzkreisen
- im Büro der Leitung
- mit der Bezugserzieherin

Eltern

Ihr Kind ist uns wichtig, wir wollen, dass es sich bei uns in der Einrichtung wohl fühlt und gut entwickelt.

Sie kennen Ihr Kind am besten und können uns deshalb bei unseren Bemühungen unterstützen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mit. Über Lob und Anerkennung freuen wir uns natürlich auch.

Sie können Ihr Anliegen

- im persönlichen Kontakt direkt besprechen, einen Termin mit dem Gruppenpersonal vereinbaren,
- einen Termin mit der Leiterin der Einrichtung vereinbaren
- ihren Elternbeirat hinzuziehen
- ihr Anliegen schriftlich formulieren und in unseren
- Elternbriefkasten werfen.

6. Kinderschutz

Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden. Im SGB VIII §8a ist ein Schutzauftrag definiert, im dem auch die Verantwortung der Kindertagesstätte für das Wohl der Kinder hervorgehoben wird. Somit sind auch wir dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und - ggf. unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft - das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, muss im Einzelfall anhand der Situation des Kindes bewertet und mögliche Schädigungen prognostiziert werden. Der Schutzauftrag wird in § 8a SGB VIII konkretisiert: Es ist nach Absatz 1 verpflichtend, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten und das Kind (entsprechend dem Entwicklungsstand) sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen - soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird (vgl. LVR 2015).

Das einrichtungsinterne Konzept zum Kinderschutz (nach §8a SGB VIII) verweist auf eine verpflichtende Handlungsanweisung für alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

6.1 Sexualpädagogik

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII, §1).

In unserem pädagogischen Selbstverständnis schließt dieses Recht auch die Förderung der sexuellen Entwicklung mit ein. Nur wenn ein Kind mit seinem Körper und seinen Gefühlen umgehen kann, ist es in der Lage, zu entscheiden, was ihm gefällt und was nicht. Damit ist Sexualerziehung auch eine Form der Gewaltprävention.

Die Förderung der sexuellen Entwicklung schließt folgende Aspekte ein:

- die Kinder sollen in der Wahrnehmung ihrer Gefühle unterstützt werden,
- den eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren,
- Ängste und Hemmungen reduzieren,
- einen gleichberechtigten Umgang zwischen Jungen und Mädchen erfahren und akzeptieren,
- das Selbstwertgefühl von Jungen und Mädchen stärken,
- das Schamgefühl zu respektieren (kein Umziehen im Flur, Wickeln mit offener Tür, etc.)
- sinnliche Erfahrungen im Umgang mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Matsche, etc. zulassen und unterstützen.

Mädchen und Jungen werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie zum Beispiel nicht auf den Schoß oder an die Hand genommen werden möchten.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

7. TEAMARBEIT

Unser Team besteht insgesamt aus 13 Mitarbeiterinnen, von denen acht in Teilzeit und vier in Vollzeit beschäftigt sind, sowie i.d.R. einem/r Anerkennungspraktikant/in und einer Hauswirtschaftskraft.

Jede Mitarbeiterin der Einrichtung bringt sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten ein und zeigt sich für eine angenehme und konstruktive Atmosphäre mit verantwortlich.

Innerhalb der Einrichtung wird einmal wöchentlich die so genannte Vorbereitungszeit (Zeit in der sich die Kolleginnen über die Kinder austauschen, Beobachtungen dokumentieren, Aktivitäten planen, etc.) abgehalten.

Regelmäßige Teamsitzungen greifen aktuelle Situationen im Kita Bereich auf und helfen so, einen fließenden Tagesablauf zu organisieren. Des Weiteren finden regelmäßige Kind Besprechungen statt, die dem kollegialen Austausch sowie der Beratung untereinander dienen. Zudem nutzen die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich mit der Erziehungsberatungsstelle (EB) auszutauschen.

Um den Ansprüchen unserer pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, nehmen die Kolleginnen selbstverständlich an Fort- und Weiterbildungen teil.

7. ELTERNARBEIT

Die Mitarbeit aller Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Wir möchten, dass Sie sich in unserer Kita wohl und willkommen fühlen.

Der vertrauensvolle Dialog zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von enormer Wichtigkeit.

Die Elternarbeit in unserer Tagesstätte spiegelt sich in täglichen Tür- und Angelgesprächen, Elternsprechtagen zum Entwicklungsstand des Kindes (Bildungsdokumentation), Elterncafe, Elternabenden wider.

In Zusammenarbeit mit den Eltern können Feste, Veranstaltungen und Ausflüge gemeinsam gestaltet werden.

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Gemeinsame Aktivitäten waren bislang:

- Ausflüge (Bsp.: Picknick, Fahrradtour, Tierpark)
- Feste und Feiern (Bsp.: St. Martin, Karneval, Weihnachten, Sommerfest)
- Aktionen (Bsp.: Frühjahrsputz, Kindertrödel, Basar, Sponsorenlauf u.v.m.)

Um diese Aktivitäten realisieren zu können, benötigen wir bei der Umsetzung die Mithilfe der Eltern.

Desweiteren können jederzeit Einblicke in unseren Kindergartenalltag gewährt werden, wenn Sie die Möglichkeit der Hospitation in unserem Haus nutzen.

Eine intensivere Zusammenarbeit/ Mitarbeit lässt sich im Gremium des Elternbeirates umsetzen.

§9 Absatz (2)

In jeder Kindertageseinrichtung wird zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger ein Elternbeirat eingerichtet. Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger über alle die Einrichtung betreffenden wesentlichen Angelegenheiten informiert und angehört. Das Verfahren über Zusammensetzung, Wahl und Durchführung von Informations- und Anhörungsveranstaltungen regelt der Träger oder die Einrichtung gemeinsam mit den Eltern.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vernetzung der Öffentlichkeit in unsere pädagogische Arbeit

8.1 Umwelterfahrungen

- Altenheim (Besuch der Senioren in der Kita, Martinssingen mit den Kindern im Seniorenzentrum)
- Einblicke in verschiedene Berufe, die sich situationsorientiert ergeben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Bäcker)
- Museum (Schulmuseum, Papiermuseum, u.v.m.)
- NaturGut Ophoven (Teilnahme an versch. Aktionen)
- Bauernhof (Kartoffeln ernten, Tiere kennen lernen, u.v.m.)
- Schulen (Unterricht kennen lernen)

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Erziehungsberatungsstelle
- Schulen
- Therapeuten/Frühförderzentrum
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Gesundheitsamt
- Volkshochschule
- Vorlesepatte
- Märchenerzählerin
-

9. FÖRDERVEREIN

Der Förderverein wurde 2005 gegründet und ist seitdem im Vereinsregister des Amtsgerichts Leverkusen eingetragen. Durch Bescheid des Finanzamtes vom 03.08.2007 wurde der Verein als gemeinnützig anerkannt.

Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, ideell und materiell die Bestrebungen der Tageseinrichtung zu fördern, insbesondere durch:

- Hilfe bei der Beschaffung von zusätzlichen künstlerischen und technischen Arbeitsmitteln sowie weiterer Ausstattung
- Förderung und Unterstützung von Ausflügen und anderen Veranstaltungen
- Unterstützung bedürftiger Kinder bei gemeinschaftlichen Aktivitäten der Einrichtung.

So können Sie uns unterstützen:

- Treten Sie dem Förderverein bei
- Spenden Sie (Geld- und Sachspenden sind willkommen)
- Werden Sie Sponsor
- Jede weitere Form von Hilfe ist erwünscht
-

Der Förderverein und die Kinder danken es Ihnen!

Kontodaten:

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

Förderverein d. städt. Tageseinrichtung Max-Beckmann-Str. e.V.

Volksbank Rhein Wupper

IBAN: DE85 3756 0092 1900 1300 11

BIC: GENODED1RWL

10. QUELLENACHWEIS/ IMPRESSUM

Krenz, Armin	Die Konzeption- Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte 3. Auflage Herder Verlag 1998
Krenz, Armin	Der „Situationsorientierte Ansatz“ im Kindergarten 11. Auflage Herder Verlag 1997
Pausewang, Freya	Ziele suchen- Wege finden
Lorentz, Gerda	Freispiel im Kindergarten 10. Auflage Herder Verlag 1997
Land Nordrhein-Westfalen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	KiBiz Kinderbildungsgesetz NRW
Janssen, Dreier, Selle	Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen
Stadt Leverkusen Fachbereich Kinder und Jugend	Rahmenkonzeption Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen
Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt Rheinland	Arbeitshilfen zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption

Impressum

Dieses pädagogische Konzept wurde von allen Mitarbeiterinnen der städt. Tageseinrichtung für Kinder Max-Beckmann-Str.66 in Leverkusen erstellt. Alle Rechte bleiben dem Kindergartenteam vorbehalten. Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das

Konzeption der

städtische Tageseinrichtung für Kinder

Max-Beckmann-Str. 66

vorliegende Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; vielmehr soll er aktuelle Prozesse mit begleiten und diese aktuell dokumentieren.

©Städtische Tagesstätte für Kinder Max-Beckmann-Str.66 in Leverkusen

Leverkusen, Oktober 2018